

Die Armenherberge in Basel

Autor(en): **Meyer-Merian, Theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **6 (1857)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Armenherberge in Basel

von

Dr. Theod. Meyer-Merian.



Die Armenherberge in Basel.¹⁾

Wir können lange Zeit neben jemand hergehen, vielleicht auch mit ihm verkehren, aber erst wenn er scheidet, sammeln sich all die einzelnen Züge und ihre Bedeutung zu einem lebensvollen Bilde, das uns überraschend nahe tritt und unsern Beziehungen zu dem Scheidenden den höhern Stempel eines warmen Interesse aufdrückt.

Diese menschliche Empfindung wird sich auch regen, wo ein Institut, das schon ehrwürdig in die Gedankenwelt unsrer Kindheit hineingeragt, verschwindet unter der ewig neu gestaltenden Hand der Zeit. Daß dasselbe unsrer Vaterstadt angehört und aus alter Zeit herstammt, die einerseits das Gepräge derber Unmittelbarkeit an sich trägt, anderseits Zeugniß giebt von einer Gesinnung, die noch jetzt hochgehalten und gepflegt wird, das wird nicht allein jenes Gefühl lebhafter machen, sondern auch den Anspruch begründen auf Befriedigung desselben, dadurch, daß wir die Lebensgeschichte des Institutes von seiner Kindheit an, wie die eines scheidenden Freundes, uns vergegenwärtigen.

Auf diese individuelle Färbung zähl ich, nächst Ihrer wohlwollenden Nachsicht, am meisten, wenn mir das Unterfangen

¹⁾ Diese Arbeit, bei Anlaß des Abbruchs der Armenherbergsgebäulichkeiten entstanden, wurde im December 1853 einem gemischten Publikum öffentlich vorgetragen.

abschreckend entgegentritt, ein Blatt vor Ihnen aufzuschlagen, das die Sittengeschichte mit so bestimmten Zügen gezeichnet, das der Entstehung und der weitem Schicksale der ellenden, das heißt fremden, Armenherberge.

Als die abendländische Volkskraft, von den Kreuzzügen nach dem Oriente in Strömen abgeleitet, wieder zurückfluthete in ihr heimisches Bette, da warf sie sich mit aller Wucht auf die Umgestaltung der so lange brach gelegenen innern Verhältnisse: die Völker schritten vor, nicht nur wissenschaftlich, sondern auch staatsbürgerlich. Das Volksgefühl erwachte und das Volksbewußtsein streckte die Hand aus nach den Zügeln, von denen es bisher willig sich leiten lassen. In den durch Handel und Gewerbe ausblühenden Städten forderte die Bürgerschaft Theil an der Regierung, an der Verwaltung des Gemeindegewesens. Diesem Freiheitstriebe des Gewerbestandes hatte nach einem halben Jahrhunderte schon (1330—1380) die bisherige Herrschaft des Adels, fast in allen Landen Deutschlands, Raum geben müssen und nur durch das persönliche Uebergewicht von Einsicht, Kenntnissen und Leistungen vermochte dieser fürder noch einen Vorzug zu behaupten.

Neben diesem Erstarken des Bürgerthums sticht aber noch ein andrer Zug aus der Physiognomie der Mitte des XIVten Jahrhunderts hervor.

Fassen wir zunächst Basel in's Auge, so hatte hier der Schwarze Tod (1347) mit vierzehntausend Leichen alle Kirchhöfe überfüllt, vom Erdbeben (1356) waren nicht nur Mauern und Thürme eingestürzt, es hatte auch die Gemüther tief erschüttert, Hungersjahre, Krieg standen drohend ganz in der Nähe. Während diese Schrecken bei dem leichten Theile der Bevölkerung die Genußsucht und Sinnenlust aufstachelten und Trinkgelage, Kleiderprunk, Würfelspiel und Leppigkeit jeder Art die finstern Schatten des Todes verschleichen sollten, war bei den Ernstern

die Nachwirkung eine entgegengesetzte. Diese Schrecken all, hatten sie nicht eindringlich die Nichtigkeit der Menschen und ihre Verderbniß, deren Folge der Tod, an Tag gelegt? mahn- ten sie nicht laut genug zur innern Einklehr? zur Seelenreini- gung und Versöhnung mit dem strafenden Gotte? Unter diesem Eindrucke finden wir ganze Schwärme büßend, sich kasteiend, unter düstern Gesängen durch die Länder ziehen, die Brüder- schaften der Geißler. Aber dasselbe tiefe Gefühl offenbarte sich auch lebendig und thätlich in dem Einzelnen, minder schwär- merischen und durch bürgerliche Stellung Zurückgehaltenen. Mit einem Worte: religiöses Bedürfnis einerseits, anderseits das erstarkende bürgerliche Gemeinbewußtsein waren es zumeist, welche nicht nur Anlaß gaben zu verschiednen wohlthätigen Stiftungen, sondern ihnen auch ihren eigenthümlichen, von frü- hern, bloß kirchlichen Instituten, abweichenden Charakter auf- prägten. Wir sind wohl berechtigt, darunter auch die Stiftung der Armenherberge zu zählen.

Die älteste Armenherberge, von der schon 1345 eine Ur- kunde berichtet, befand sich im Axtoten „hinder dem Spital“ (in dem neuern „Spitalgäßchen“). Der Raum aber mußte sich hier als zu beschränkt erwiesen haben, denn wir finden später eine Ellende Herberge zunächst dem innern Spahlenthor, Egolpsh- thor genannt, am alten Stadtgraben, wo die Trinkstube der Schmiede gewesen. Wann diese letztre zuerst gestiftet worden, darüber mangeln die Angaben, wie auch über die ersten Stif- ter, da beim Erdbeben 1356 alle Dokumente im Feuer zu Grunde giengen. Etwa 50 Jahre später lebte Herr Hans Wyler, der 1401 vom Rath zu Basel wider Bischof Humprecht als ein drittes Haupt zum Ammeister war aufgeworfen worden. Der- selbe nun wird nicht nur als Pfleger, sondern auch als ein Stifter der, an Stelle der alten, aus dem Schutte neu er- stehenden Armenherberge genannt.¹⁾ Er, nebst seinen Mit-

¹⁾ Das Haus, das später in Privatbesitz übergieng, führte noch im XVII. Jahrhundert den Namen zur „Ellenden Herberge“ fort.

pflögern Andreas Döpernelle, Tuchhändler und Oberstzunftsmeister, sowie Junker Rudmann Meltinger bewogen in der Folge „mit Fleiß und Freundlichkeit“ den Edeln Conrad Zembhaupt gegen Ausgang des Concils (1441) zu einer thatsächlichen Darlegung seines Wohlwollens für die Stiftung. — Im Herbst 1421 hatte Junker Zembhaupt um 700 Goldgülden von Junker Hans von Ragenhausen die eine, von Ritter Berchtold von Stauffen die andre Hälfte des Hofes auf St. Petersberg gekauft, der früher den Edeln Mönchen von Landskron als Lehen zuständig gewesen und worin 1305 der römische König Albrecht seine Einkehr genommen. Dieser „Mönchshof“ lag zwischen dem Pfaffenhof, den die Edeln von Offenburg als Lehen trugen, und neben dem Hofe des Herrn von Lauffen (Andlauerhof). Conrad Zembhaupt vergabte nun dieß sein Besizthum auf ewige Zeiten für bequemere Beherbergung der fremden durchreisenden Armen, Pilger und Vertriebnen, mit all dem namhaften Vorrath an Bettwerk, Leinen, Silbergeschirr, Harnisch und Trögen. Die Schenkung sollte übrigens erst mit dem Ableben des Stifters vollzogen und bis dahin von den Pflegern der Herberge nur zu Lehen empfangen werden gegen den Jahreszins einer Gans auf Martini und eben einer solchen für Benützung des Hausrathes. An die Stiftung wurde dann noch die Bedingung geknüpft: wann Hof und Hausrath je nicht zu dem ausgesprochenen Zwecke verwendet würden, habe beides, ohne Entschädigung, an den Spital der Armen Leute zu fallen, als ob es demselben von Anfang an vermacht wäre, „wider alles Verisperren von selber Zeit Pflegern,“ wie die Urkunde besagt; — eine Drohung, die jetzt wie eine Ahnung klingt.

Zu besserer Befräftigung der Gabe hat der damalige Herbergmeister Hans Herweg die Besizung des Hofes persönlich eingenommen, solche über die 6 Wochen und 3 Tage nach Form der Rechten ruhig innebehalten, also daß Junker Zembhaupt der Zeit nie darein gekommen. —

Die Nachricht von der reichen Vergabung und der guten

Aufnahme und Verpflegung fremder Armen in Basel drang aber, bei dem Interesse und der beweglichen Lebensweise der dadurch Begünstigten, bald weit umher, so daß der Zudrang dermaßen anwuchs, daß der bisherige alte Raum beim innern Spahlenthor nicht mehr genügte. Gegen Ende des Concils 1442 den 10. März wurde daher die Stiftung in den Mönchshof übergesiedelt, sammt allen Gefällen und Einkommen, mit Autorität und verbrieftester Bestätigung des Bischofs Friedrich ze Rhein. In der neuen Herberge ließ nun Junker Zehmhaupt noch eine Capelle zu Ehren des Erzengels Michael bauen, worin der Caplan des Stiftes St. Peter den Gottesdienst zu versehen und zugleich auch dem jeweiligen Herbergmeister mit Schreiben und andern Diensten behilflich zu sein hatte. 42 Gulden, welche der Junker jährlich von der Stadt Freiburg i. B. als Zins zog, wurden zur Besoldung dieses Kirchendienerers ausgesetzt. In Beisein der Pfleger, des Probstes und des Capitels von St. Peter begann der Gottesdienst (1451) noch zu Lebzeiten Zehmaupts, nachdem vorher dessen natürliche Tochter Agnes, Klosterfrau zu Schlettstadt, die neben ihrer Schwestertochter, Aennelin Feinerstorfer des Schlossers, diesen Zins lebenslänglich zu genießen gehabt, mit Tod abgegangen. Hiemit war die wohlthätige Freigebigkeit des Stifters aber noch nicht erschöpft: nachdem er schon 1448 125 fl. rheinisch als Hauptgut auf dem Offenburgerhofe vergabt, schenkte er endlich noch sein übrig Hab und Gut.

In all diesem tritt der kirchliche Sinn, welcher den Stifter beehrte, deutlich hervor, wenn wir auch nicht wüßten, daß das Gotteshaus St. Michael namentlich zur Aufnahme von Pilgern und Wallfahrern bestimmt war, wie denn im Munde des Volks die Armenherberge noch lange die Pilgerherberge genannt wurde und Pilgerstab und Muschel als Embleme auf dem Eigenthum des Stiftes angebracht waren. Aber neben diesem kirchlichen Sinne begegnet uns auch die bürgerliche Verwaltung; denn nicht unter Klosteraufsicht steht die Herberge,

sondern unter der Auctorität der weltlichen Obrigkeit: diese bestellte sowohl die Pfleger als auch erläßt sie ihre Mandate für's Wohl und Gedeihn der gutthätigen Anstalt. So verordnete sie, frohnfastentlich in allen Pfarrkirchen von E. E. Bürgerschaft für die durchreisenden Armen Steuer aufzuheben, was bis zu Anfang des XVIIten Jahrhunderts beibehalten worden. Auch Privaten ahmten so löbliches Vorgehen nach, namentlich Bürger vom Adel, so daß schon nach wenig Jahren das Vermögen bedeutend angewachsen. Allein noch bedeutender mehrte sich auch die Menge der zuströmenden Armen, in dem Maße, daß 1574 die Obrigkeit sich veranlaßt sah, die Klöster und Gotteshäuser anzuhalten, jährlich 240 Säcke Früchte an die Herberge zu liefern. Ja zwölf Jahre später, als in einer Theurung das Viertel Korn auf 14 Pfund stieg, schenkte sie selber, trotz dem Vermögen des Stiftes, das eignen Zug, Frucht- und Güterbau besaß, und trotz der Kirchenspende und dem erwähnten Fruchtzuschuß, noch weiter für 6000 fl. Früchte, nur um die üblichen Wohlthaten nicht verringern zu müssen. Wir bekommen aber auch einen ungefähren Begriff von den geforderten Leistungen, wenn wir erfahren, daß in einem Jahre von 1586—87 über 40,000 fremde Arme, größtentheils Kriegsknechte aus dem navarrischen Zuge, aufgenommen wurden.

Wenn auch von Anfang die Stiftung ausdrücklich nur für Beherbergung der freiwilligen, selber ankommenden fremden Armen und namentlich Pilger bestimmt war, finden wir doch in der Folge (1577) durch besondere obrigkeitliche Verordnung auch solche Dürftige der Anstalt zugewiesen, die selber deren Wohlthaten nicht aufsuchten: Die Schaaren der zuströmenden Bettler, die sich frei auf allen Gassen und vor allen Häusern zeigten, begannen der Bürgerschaft zur unerträglichen Last zu fallen, darum von nun an alle Armen durch besondere Diener an den Thoren empfangen und nach dem Gotteshause geführt werden sollten. Zu dem Ende wies man sie vor den Thoren in besonders erbaute kleine Häuslein, wo sie warten mußten

bis zur Stunde des Mittag- oder Abendessens, um welche Zeit dann die Bettelvögte sie abholten. Beide Male erhielten die Eingebrachten neben leiblicher Erquickung noch eine Geldspende, wornach die Vögte sie wieder unter die Thore hingeleiteten, welche jeweilen dem Reiseziel entsprachen. — Der Gassenbettel war somit verboten und einzig noch den sogenannten Sonderstücken gestattet. Die Auslagen des Armenhauses aber wurden dadurch wieder bedeutend vergrößert, und um so bedeutender, als, außer den Zugebrachten, noch arme Bürger und Hinterläßen täglich viel Brod ausgetheilt erhielten (1577), obwohl ihnen sonst schon besondre Spenden unter dem Namen des Großen Almosens durch die Hand des Almosenschaffners zufließen (seit 1530). Sie hatten zu dem Ende bei den Pflegern ein Schild zu holen, das sie angeheftet trugen, und konnten dann um 10 Uhr beim Beck $\frac{1}{4}$ Laib Brod in Empfang nehmen. Eine neue Bedrängniß brachte das beginnende XVIIte Jahrhundert mit dem Ausbruche der böhmischen Unruhen, wo Kriegselend Deutschland in Armuth und Jammer versetzte. Denn neben der Zunahme Hilfesuchender litt die Armenherberge noch durch Störung ihrer Geld- und Fruchtzinsgefälle in der Nachbarschaft zu beiden Seiten des Rheines auf lange Jahre. Der Magistrat zeigte sich hier wieder väterlich für die Stiftung besorgt: den 20. Mai 1626 veröffentlichte er ein gedrucktes Mandat, das befahl, alle Dienstag in den 4 Pfarrkirchen Steuer zu sammeln (die Sonntagssteuern waren für die Hausarmen bestimmt); ebenso in den Gasthäusern Almosen aufzuheben. Dafür sollte aber den Bürgern die Almosenspende vor ihren Häusern erlassen sein. Die Prediger hatten von der Kanzel ihre Gemeinden zu dieser Unterstützung fremder Armer aufzufordern.

Das Mittel, wie gut es gemeint war, es half doch nicht: der Spenden fielen zu wenige und so kehrte man wieder zu der früher schon geübten freiwilligen Steuer und Privatcollekte zurück, damit, daß „ehrliche Leute“ weltlichen und geistlichen Stan-

des von Haus zu Hause in allen Quartieren, bei Bürgern und auch Fremden, die sich Sicherheits halben in Basel aufhielten, herumgingen, anfragten und aufzeichneten, wie viel Jeder wöchentlich steuern wolle? Diese freiwilligen Beiträge wurden nun nach der Dienstagspredigt von ehrbaren Männern gegen Befoldung eingezogen und gleich in deren mitgeführte Büchsen gelegt. Das Gleiche geschah bei allen Gasthöfen, bei allen Mahlzeiten; überall stand eine Armenbüchse und die Gäste wurden von den Wirthen und Tischherren zum Almosen aufgefordert.

Zur Ueberwachung, treuen Aufhebung und Verwendung dieser Sammlungen wurden den 4. April 1649 von der Obrigkeit zwei Herren von Räthen, zwei Herren des Predigtamtes und vier von der Gemeinde, aus jeder Pfarre Einer, ernannt und deputirt, die alle Wochen zusammen kamen, die Rechnung unter sich hielten und der Regierung halbjährlichen Bericht ablegten. Dieß sind die sogenannten Collektherren, die an Stelle der bisherigen Pfleger traten und mit deren Aufstellung zugleich eine geordnetere Verwaltung und festere Organisation eingeleitet ward. Die erste Sitzung wurde schon Ende Aprils gehalten und alle Freitage fortgesetzt bis 1656, wo der Donnerstag für ein Jahr, hierauf der Mittwoch, nachher von März 1659 an bleibend wieder der Dienstag den Collektherren zu den regelmäßigen Zusammenkünften diente. Ebenfowenig stätig fand die Austheilung der Spenden in der Herberge statt: den 6. Jan. 1671 wurde sie an das Niehen- und Steinenthor verlegt und wechselte in der Folge noch mehrmals, bis sie von 1687 an für immer in der Herberge verblieb.

Im Jahr 1671 und 1672 hatte das Pfund Rindfleisch 6, höchstens 8 Rappen gegolten, 1693 dagegen galt es 13 und 14 Rapp. Während ferner in den genannten Jahren 71 und 72 bis 1686 nur 5 bis 900 Personen an den drei Hauptfeiertagen neben Brot und Suppe noch Fleisch erhielten, wozu es 6 höchstens 10 Centner bedurfte, so waren in den Kriegs- und

Theurungsjahren 1689 bis 92 sechszehn, achtzehnhundert, ja endlich 2570 Gäste mit 15—22 Centnern Fleisches abzuspeisen, wovon das Pfund 10—12 und 14 Rappen kostete, denn die damals schon bei unsern Nachbarn beliebte Lebensmittelsperre schraubte nicht allein die Frucht-, sondern auch die Fleischpreise empor. Daß bei solchen Verhältnissen die Armenherberge sehr in's Gedränge kam und ernstlich auf Erleichterung denken mußte, war sehr natürlich und sie half sich, indem sie mit Genehmigung der gnädigen Dreizehner (vom 7. März 1694 an) die Fleischspende bis auf verhoffende bessere Zeiten abstellte. — Sieben volle Jahre auch unterblieb sie bis zum Beginn des neuen Jahrhunderts. Es scheint aber, den guten Collektherrn sei von der „gemeinen Bürgerschaft“ in dieser Fastenzeit mit Unglimpf und böser Nachrede übel zugelegt worden, indem selbst Angesehene die Unterlassung theils einer Trägheit, theils arger Tirannei und Unbarmherzigkeit zuschrieben und mit dem Abbruch ihrer Beiträge drohten. Wie unbillig solch Urtheil sein mochte, legt es doch für die Bürgerschaft insofern ein vortheilhaftes Zeugniß ab, als darin das ehrenwerthe Gefühl sich aussprach, den alten, von den Vorvätern ererbten, Ruhm der Wohlthätigkeit gegen Arme unverkümmert beizubehalten. So entschlossen sich denn auch die Herren der Colлект gern oder ungern die Spenden mit 8 höchstens 10 Centner Fleisch auf Ostern 1700 wieder zu beginnen. Um sich jedoch die einheimischen, mit dem großen Miosen getrösteten, Armen besser dabei vom Halse zu halten, ward der Almosen-schaffner angegangen, erst gegen halb 1 Uhr seine Fleisch- und Brotspende zu beginnen, wodurch es den Bedürftigen unmöglich fiel, zur gleichen Zeit auch in der Armenherberge sich einzufinden. Wenig glücklich dagegen war der frühere Versuch gewesen, von den fremden zugereisten Armen diejenigen aus der bloßen Nachbarschaft abzuschneiden, denn als um Pfingsten 1691 letzte durch Thor-schluß bis nach 12 Uhr von der Vertheilung wollten ferngehalten werden, entrüsteten sie sich dermaßen und drohten in die benach-

barten Landgüter einzufallen, daß der regierende Herr Bürgermeister für besser hielt die Thore wieder öffnen zu lassen. Diese Beschränkung wurde indeß das Jahr darauf gleichwohl gesetzlich festgestellt, indem eine Rathserkenntniß vom 14. Mai (1692) besagt: Von der Festtagsspende sollen abgewiesen werden

1. die Armen von den benachbarten Ortschaften, — wobei namentlich die Unterthanen der Vogtei Mönchenstein, Riehen und Kleinhünigen aufgeführt werden;
2. diejenigen, welche hier das tägliche große Almosen genießen. —

Die Erquickung durch Speise, Nachtlager und Geldspende umfaßte aber nicht die ganze Thätigkeit der Armenherberge. Von den zusprechenden Gästen kamen natürlich viele im elendesten Aufzuge, zerlumpt und halbnackt, was namentlich zur Winterszeit, neben der Ermahnung, die Hungrigen zu speisen, auch die Aufforderung, Nakte zu kleiden, dem frommen Sinne lebhaft vergegenwärtigen mußte. Daß ebensowenig hierin die werktthätige Liebe unsrer Voreltern lau war, ergiebt sich genügend daraus, daß vom Beginn der Messe bis Anfangs März, — wie lange die Zeit der Schuh- und Strümpfsspende dauerte, — zu diesem Zwecke von dem Herrn Strümpfverwalter nicht weniger als 100 Ducaten damaligen Geldes verwendet wurden.

Häufig mochten ferner unter so zahlreichen Armen sich Frauen befinden, die auf der Reise von ihrer bangen Stunde überrascht wurden und so auch nach dieser Seite das zarte Mitleid beanspruchten. Wir begegnen darum schon frühe dem Institute einer Herberghedamme, die von den Collektherren ausdrücklich angenommen wurde und fremden verehlchten Weibspersonen in oder außer der Herberge beizustehn hatte. Während die Herberghedamme von jeder Niederkunft beim Collekt 4 Laiblein Brot und 1 fl. Geld bezog und die zwei Weiber, die ihr gewöhnlich noch behilflich waren, 5 fl. erhielten, erhoben hingegen andre Hebammen für unehliche Geburten außerhalb der Herberge ihren Lohn beim großen Spital.

Noch entschiedner in das Gebiet der Krankenpflege streift die Bestimmung, welche ein Mandat vom 4. April 1649 enthält, die ausdrücklich befiehlt, daß an jeden durchreisenden fremden Armen, der mit dem Erbgrinde behaftet, zur Heilung 3 Pfund Geld und 4 Bagen für eine Haube sollten verabreicht werden. Das Dokument schließt mit den Worten „und können die damit angesteckte arme Leut keineswegs von gebetner Ausheilung dieses ansteigigen Schadens mit gutem Gewissen ab und zurückgewiesen werden!“ —

Von der hilfreichen Theilnahme am Elende der einzelnen, sich selber darstellenden, Person sehen wir indeß einen großen Schritt gethan zu der fremden Noth in der Ferne, wenn wir lesen, daß auch Beiträge sollen geleistet werden zum Loß auf armer Gefangner aus der Tartarei oder Türkei. Die Ordnung, welche den Betrag der zu ertheilenden Geldspenden vorschreibt, bestimmt hierüber: „wann Kettenenmänner kommen, welche Türkensteuern sammeln, so giebt man, wenn es nur einer ist, 1 Pfund, sind es zwei oder mehr jedem 15 ß, jedoch alles mit dem Beding, daß sie von Haus zu Haus nicht umgehn sollen, zu welchem End man ihnen gemeinlich einen Bettelvogt zugiebt, der sie gleich von dem Collekstüblein zum Thor hinaus begleitet.“ — Wie Türkensteuern, so wurden auch fremde Brandsteuern ertheilt, auf sogenannte Brandbriefe hin, die übrigens jedes Mal vorsichtig mit S. M. (Sanct Michael) gestempelt wurden, um nicht zwei Mal vorgewiesen zu werden. 10 ß. war hier die übliche Gabe. Nicht weniger flossen Beiträge an den Bau reformirter Kirchen und Pfarrhäuser, „wo bei sich inzwischen die Herren von der Collekt nach der hohen Obrikeit Beischuß proportionaliter zu richten haben.“ —

Eine Wohlthat jedoch, die von der Armenherberge ausgieng und im Gegensatz steht zu den bisher angeführten Beiträgen, die alle auf fremde Bedürftige abzielen, findet sich vorgesehen in dem schon erwähnten Mandate von 1649, worin den Collektherren die Gewalt eingeräumt wird, „bisweilen, nach

erheischender Nothdurft, und auf einkommende Recommandation, nothbedrängten hausarmen Knaben, so zu einem Handwerk verdingt werden, mit einem Stück Lehrgeld (3—5 und mehr Pfund) nach Größe der Armuth beizuspringen;" — also Unterstützung von Gewerbslehrlingen! Diese Verfügung wurde auch später wieder (1659) aufgefrischt und dabei just die fremden Lehrknaben ausgeschlossen.

In dieselbe Kategorie der Sorge gerade für einheimische Arme, mag auch die Bestimmung zu stellen sein, daß wenn solche sterben und ihre Hinterlassenschaft reicht zur Begräbniß nicht aus, neben andern gutthätigen Häusern & C. Collect um beliebigen Beitrag möge angesprochen werden; — eine Verordnung, die bis auf diese Stunde in Kraft geblieben.

Nachdem wir so der Thätigkeit unsrer Stiftung in die einzelnen Verzweigungen nachgegangen und die verschiednen, mehr durch auftauchendes Bedürfniß als durch consequente Fortbildung des ursprünglichen Gedankens, sich ergebenden Ausstrahlungen kurz berührt, — lassen Sie uns noch einen Blick in die innern Verhältnisse, die Administration und Oekonomie, werfen. Möge die charakteristische Zeitsfärbung das Ihre beitragen, zur Belebung des Starren und Trocknen, welches die Natur des Gegenstandes in sich schließt!

Von der Entstehung der Collect war bereits die Rede. Was zunächst die Zahl der Collectherren betrifft, so schwankte diese, namentlich in den frühern Zeiten, vielfach. Die ursprünglichen 8 vermehrten sich bei wachsenden Geschäften auf 12 (1667), minderten sich aber das nachfolgende Jahr wieder bis zu 8. Da sich zum Ersatz der abtretenden Mitglieder kein gar großer Zudrang fand, wollte man es bei dieser niedrern Zahl belassen, die im Amt Bleibenden aber, für welche dadurch die Last gemehrt ward, verwahrten sich hiegegen und so wurde denn von Rathswegen die Zahl 15 gesetzlich bestimmt; darunter 2 Herren vom Rath, der eine als Präsident, 2 von der Geistlichkeit, 6 Weiszer aus den Quartieren der großen Stadt, 4 aus der

kleinen, welche letzte beim Caissier am Zahlisch saßen, je nach der Ordnung der Gesellschaften der mindern Stadt. Den Buchhalter endlich rechnete man keinem Quartiere zu. Somit wurde also (1674) die bisher übliche Wahl nach den 4 Pfarreien, nunmehr mit der nach den Quartieren vertauscht.

Die Verpflichtung im Amte zu bleiben war für einen Collektherrn obligatorisch und dauerte $\frac{1}{4}$ Jahre, war diese Zeit um, so hatte er (mit Ausnahme der 2 Rathsherren) vor Sitzung 3 Andre in unmaßgebliehen Vorschlag zu bringen, die der Buchhalter mit Tauf- und Geschlechtsnamen, nebst Berufs-Angabe, zu Papier brachte und demjenigen der abtretenden Collektherrn in Abschrift zustellte, der von der höchsten Zunft war. Dieser nun legte sie Mittwochs oder Samstags C. C. Rathe vor und begehrte für sich und im Namen seiner anwesenden Kollegen die Entlassung unter der Anrede: „Wohlweiser Herr Bürgermeister, hochgeacht, gestreng edel ehrenfest fromm fürnehme fürsichtig ehrsam weis, gnädig gebietende und hoch Ehrende Herren . . .“, wornach dann der Dank folgt für Zutrauen und Nachsicht. Die neuen Collektherrn wurden nun vom Rathe aus dem Vorschlage ausgewählt und selben Nachmittag noch kündeten die Bettelvögte jedwedem in Sonderheit die Wahl zu Hause an und empfingen einen Trunk oder Trinkgeld. Nächsten Montag darauf fanden sich die Bettelvögte wieder bei den Neuerwählten ein und boten ihnen auf morndrigen Dienstag Nachmittag um 1 Uhr zur Sitzung in der ellenden Herberge, wo alte und neue Collektherrn zusammen sich einfanden, einander Glück wünschten und die ausscheidenden abdanften, sowohl unter Anrede an ihre im Amt verbleibenden alten Kollegen, als an die neu eintretenden. Die lange, ein wenig trockne Rede schloß, nach Anwünschung allen Segens, mit den erquicklichen Worten . . . „sie, nunmehr Abtretende, hätten mit den an tretenden Herren da und da ein Abendessen bestellt und bitten, es wollten die Herren insgesammt ihnen die Ehr anthun und

was aufgetragen wird in geziemender Fröhlichkeit genießen helfen“

Geschahen auch alle Beschlüsse und Berathungen über Vermögens- und Güterverwaltung, Abstellung von Uebelständen an Personen und Dingen, über Früchtetvorrath und dergleichen gemeinschaftlich in den regelmäßigen Dienstagsitzungen, ja befahl sogar eine Rathserkenntnuß (1694) ausdrücklich, daß so Beschloßnes Niemand, weder ein Rathsherr noch Präsident des Collektes nachher aufzuheben befugt sei, so waren die einzelnen Zweige der Verwaltung und Aufsicht des anvertrauten Stiftungsgutes gleichwohl unter die einzelnen Collektherrn vertheilt. So übernahm, anfänglich wenigstens, Einer vom Rath und der Geistlichkeit wochenweise die Spende von Brot und Almosen, wobei nicht nur das Brot mindestens 1—2 Mal gewogen, sondern sogar Name und Heimath der Armen in ein Buch eingetragen wurden.

Ueber die Spenden selbst belehrt uns das Urbarium der Armenherberge unterm Datum des Jahrs 1595 in folgender Weise: „Zur selben Zeit wurde neben den Durchreisenden und Pilgern auch allen andern fremden Armen Mittags und Abends ihr Suppen, Muß und Brot, den kleinen Kindern aber von Milch und Mehl gekochte Pappen gereicht und damit das ganze Jahr fortgefahren.“ Nach dem Abendessen und verrichtetem Gebete sonderten die Bettelvögte die übernachtenden Armen in die verschiednen Gelasse, wo das Nachtlager bereit war, das, jedenfalls noch bis vor 100 Jahren, aus eigentlichen Betten, mit Leinenzeug und Federwerk, bestand, und erst später mit einfachen Strohsäcken und Wolldecken vertauscht wurde. Kranke Fremde wurden jederzeit in den großen Spital oder in's Siechenhaus zu St. Jacob gewiesen; solche indeß, die wohl zu transportieren waren, mochten die Armenfuhr zum Weiterkommen benützen. An Weihnacht, Ostern und Pfingsten, den drei Hauptfeiertagen, wurden alle Armen, Jung und Alt, über das Gewöhnliche noch mit Fleisch gespeist, 1 Pfund auf den Kopf

gerechnet, „damit sie sich der hohen Feste mit andern Christen auch zu freuen hätten.“

Möge mir gestattet sein, an einem dieser Tage Sie ein Paar Jahrhunderte zurück und in die Armenherberge zu führen, damit Sie mit eignen Augen in das damalige Leben und Treiben hineinblicken und das Räderwerk im Gange sehen mögen, dessen einzelne Theile vor Ihnen bisher auseinander gelegt worden:

„Die Collekth Herren haben eben in ihrer letzten Dienstag-sitzung, oben in der braungetäfelten Collekstube, das Cassabuch nachgeschlagen und sich gemerkt, wie manches Pfund Fleisch voriges Jahr an den drei Festen gebraucht worden und nach diesem Maßstabe den heurigen Bedarf bestimmt. Am Freitag vor Ostern begeben sich die bezeichneten Herrn Fleischeinkäufer in die beiden Mezgen, dießseits und jenseits des Rheins, zur Zeit wo das geschlachtete Vieh schon im Schlaghause hängt und besichtigen sorgfältig das Ausgestellte. Da, vor einem Pracht-ochsen, verweilen sie länger. Der breitschultrige Mezgermeister, in weißer Schürze, am messingverzierten Ledergurt zünftig den eingelegten Stahl tragend, nähert sich ihnen langsam, begrüßt die Herren und findet es sehr natürlich, daß ihnen ein solches Fleischchen in die Augen steche: so was dürfte man dem Herrn Burgermeister auf den Sonntagsstisch stellen! Ein Wort giebt das andre, es wird ein bißchen gemarktet, ein bißchen ausbe-dungen und ein bißchen hoch und heilig versichert, sein eigen gut Geld bei solchem Gebot verlieren zu müssen, und der Handel ist abgeschlossen: so und so viel und von diesen und diesen Theilen soll geliefert werden! — Den andern Samstag Morgen kommen dieselben Collekth Herren wieder, dieß Mal in Begleit zweier Bettelvögte, die das ausgewählte Fleisch in Kübel packen und auf ihren Karren laden. Ueber die Rheinbrücke, den Fischmarkt, ziehen sie ihn feuchend den Herbergberg hinan, nach dem Michaelshof, wo der Schlager mit ihnen anlangt und sofort das riesige Werk unternimmt, all das Fleisch klein

zu schneiden in Pfundportionen. Darüber ist es Mittag geworden, die Bettelvögte bleiben zum Essen da, ja jeder erhält noch für die außerordentlichen Dienstleistungen eine halbe Maß Wein. Den Schlager aber laden die Herren Fleischeinkäufer, die ebenfalls redlich ausgehalten, zu ihrem Imbiß ein, den sie freilich aus eignem Beutel bestreiten und nicht wie der Herbergmeister das Traktament der Bettelvögte mit 18 Bagen verrechnen können.

„Am folgenden Ostertag, früh zwischen 3 und 4 Uhr in der Dämmerung öffnet sich die Herbergspforte. Aber kein zerlumpter Fremdling, kein demüthig gebückter Armer tritt schen und flehend herein, sondern mit festem Schritte hier die stattliche, kurz nachher die würdereiche und wohlgenährte Gestalt eines Ehren Bürgers und eines Rathsherrn, beide von der Collekte. Ein dritter und vierter folgen bald diesen beiden. Sie treffen übrigens, trotz der Frühstunde, den Herbergmeister, dessen Knecht, die Magd, die Weiber der Prososen, selbst Bettelvögte in voller Thätigkeit und sehen den Emsigen überwachend zu, wie sie die Stücke Rindfleisch im Keller in die Zuber und aus diesen in die Kessel legen, wie sie zur Zeit das überflüssige Fett wegschöpfen, damit die Suppe nicht zu unverdaulich werde, und wie endlich das ausgekochte Fleisch in die hölzerne Tröge (Fleischbüttemlein) bis zur Ausspende gebracht wird. Mit der gleichen Vorsicht wird von zwei andern Collektherrn das Abzählen und Zertheilen des Brotes beaufsichtigt. So ist der Morgen hingegangen, 11 Uhr hat es bereits geschlagen und die Menge des armen Volkes häuft sich zusehends vor der Herbergspforte. Wie um einen Bienenstock, der schwärmen will, summt es und erhebt sich ein Gedränge, sogar Schelten und Zanken fehlt nicht, denn die großen und starken Bettler suchen die schwachen und franken vom Eingange wegzuschieben. Da verstummt mit einem Male das Gesumme, links und rechts weicht das Bettlerheer zur Seite, aus lauter Respekt vor den sechs Soldaten, die mit Spießen von der Hauptwache heran-

rücken und am Thore der Herberge mit martialischer Wichtigkeit Posto fassen, die Ungestümen zurück und die Ordnung aufrecht zu halten. Keiner wird vor der Zeit eingelassen, mehr als ein Zudringlicher mit amtsberechtigtem Stöße in die gehörigen Schranken zurückgewiesen. Nur die noch übrigen Collektherrn, die sich bisher nicht eingefunden, erhalten unter gebührender Ehrenbezeugung Raum und Erlaubniß zum Eintritt. Doch endlich öffnet sich auch der Menge die Pforte der Glückseligkeit: Alles strömt in den Hof, der Hinkende springt mit Eifer, der Blinde eilt am Sehenden vorüber dem duftenden Ziel seiner Sehnsucht zu, einem der vielen Züberlein, darin die Suppe aufgetragen wird. Aber da stehen die Collektherrn in all ihrem Ansehn, der Herbergmeister in seiner auf Uebung gründenden Sicherheit, die Bettelvögte mit dem ganzen Amtseifer, der Angesichts der Vorgesetzten das Unglaubliche leistet. Solch vereinten Kräften gelingt es, das Stoßen und Drängen zu besänftigen, der Ungeduld Zügel anzulegen und endlich es dahin zu bringen, daß je Zehn und Zehn um ein Suppenzüberlein sich sammeln und in die Runde drum hersetzen. Aus Hunderten solcher Züberlein wirbelt der labende Fleischdust in den Dampfwolken lustig empor und der langentbehrte Wohlgeruch wird von tausend Rüstern begierig eingesogen, aber die noch begierigern Gaumen mißgönnen der Nase bereits den Genuß und mehr als ein Löffel schon erhebt sich. Die Collektherrn jedoch, die durch die Gruppen schreiten und unter ihnen namentlich die Mitglieder der Geistlichkeit, wehren der ungezähmten Begier und ermahnen je Einen aus den Zehn, vorerst das Gebet zu verrichten, eingedenk der Gabe um Gotteswillen und des heutigen Festtages. Fast so schnell als das Gebet gesprochen worden, ist nachher auch die Suppe verschwunden, damit aber die Begehrlichkeit der hungrigen Blicke nur wenig abgestumpft. Knechte und Mägde und Bettelvögte sammeln indeß sorglichen Sinnes nicht nur die einzelnen Züberlein, sondern auch die ausgetheilten Löffel, damit nicht das Eine oder

Andere als Andenken an Basels Wohlthätigkeit aus den Thoren wandre. Der Haufe der armen Leute aber wird hinten in den Hof nach dem Stadtgraben zu getrieben, auf einen Knäuel und zurückgehalten durch in Quer gestellte Bänke. Auf diese postieren sich die Bettelvögte und, über die Köpfe der Menge wegragend, mahnen sie hier zur Ordnung, dort weisen sie Unverschämte zurück, die wiederholt zur Spende sich durchschleichen möchten, denn zwei abwärts gestellte Bänke bezeichnen die beiden Gänge nach dem vordern Hofe. Nach diesen Bänken sind lebhaftere Blicke gerichtet, als nach den von den Bettelvögten eingenommenen, es steht aber auch auf jedem ein mächtiger Zuber mit Fleisch und ein Korb mit zerschnittnen halben Laiblein, woraus jedem Armen beim Durchgang eine Portion verabreicht wird. Mit dankbarer Hast empfängt da manch altes Mannlein, manch elender Krüppel den Lederbissen, den sie vielleicht sonst das ganze Jahr nicht gekostet, und wenn sie den beiden Rathsherren am Ende der Bank im Vorübergehen dankend zunicken und die ihnen winken und obendrein noch der eine 1 Blappart, der andere 1 Schweizerbagen geben, da mag laut oder stille mancher Segenswunsch für die wohlthätigen Herren und die fromme Stadt aus aufrichtigem Herzen emporsteigen. — Doch der Boden der Fleischzuber wird bereits sichtbar und noch immer will der Zudrang kein Ende nehmen, ein dichter Haufe steht noch im hintern Hofe, der gleichen Spende wie die Cameraden gewärtig. Fragend blicken die Collektherren den Herbergmeister an, schweigend zuckt dieser die Achseln: nein, es ist kein Fleisch mehr vorhanden! man rechnete eben auf keinen so starken Zuspruch. Die Noth wird zur Tugend gemacht und Jedem, der kein Fleisch mehr erhält, dafür ein Schweizerbagen extra verabsolgt.

„Während drunten im Hofe dieß Drängen und Murren, dieß Klappern der Löffel, dieß Ermahnen und zur Ordnungweisen, mit den unzähligen „Vergeltsgott“ untermischt, geht es droben im Flur der Herbergswohnung kaum viel stiller her,

wenn vielleicht auch etwas ordentlicher. Gesondert von den eigentlichen armen Leuten sitzen hier an langem Tische die Handwerksgefallen, deren Kunstlehre unter dem Haufen der gemeinen Bettler Schaden litte. — Eine Weile nachdem das Volk drunten in Masse amtlich zu den Thoren hinausgeschafft worden, werden auch diese Gefellen mit zwei bis drei Blappart Zehrgeld entlassen und mögen frei gehen wohin es ihnen beliebt.

„Nun erst wird es wieder stille in der Herberge, Collektherrn wie Bettelvögte wischen sich den Schweiß von der Stirn und athmen frei auf und auf jedem Gesicht malt sich nur der eine Gedanke: Gottlob es ist wieder vorbei für einmal! — einige Nachwehen freilich noch abgerechnet, die einerseits die Profosenweiber im Spühlen und Versorgen der gebrauchten Züber und Löffel betreffen, anderseits aber die Herren von der Collekt in den Berechnungen des gespendeten Fleisches, Brotes und Geldes und der Auszahlung der „Vehrungen“ an die Bedienstete.“ — — —

Mit Weihnacht 1781 fielen indeß die Festspenden gänzlich weg, „weil auf einen solchen Tag allerlei Gesindel von weither der Stadt zuströmte, das zu andern Zeiten die Polizei von Stadt und Land zu vertreiben suchte.“ Es wurde nur noch das gewöhnliche Almosen von Brot, Suppe und Geld, im Winter von Strümpfen und Schuhen, ausgetheilt und zwar durch einen Collektherrn der, mit Bezug auf die Dauer seiner Thätigkeit, der Wochner hieß. Hinsichtlich der ihm überbundenen Geldspende, die er im „Stüblein“ austheilte, bestanden ziemlich ins Einzelne gehende Vorschriften (1. April 1699). Von etlichen war bereits die Rede gewesen, beispielsweise mögen noch andere hier nachfolgen: Einem gewöhnlichen Handwerksgefallen verabreichte der Wochner 2 fl. 6 Pfennig, erscheint aber aus seiner Kleidung, daß er mehr wegen Mangels einer Werkstatt oder Arbeit dem Fecten nachgehen muß und sich ausgezehrt hat, kann ihm ein Mehreres, wohl gar 5 fl.,

gegeben werden. Einem andern Mannsbild, das kein Handwerk hat, reicht der Wochner fl. 2 oder 1 Bagen. (Später betrug das gewöhnliche Almosen allgemein 2 Bagen.) Eine Frau oder erwachsen ledig Mägdlein erhielt 1 fl. 6 Pfening; ein halberwachsener Knab oder Mägdlein 1 fl. und ein Kind 6 Pfening. Eine Adelsperson vor dem „Stüblein“ 2 Pfund oder soll der Session erwarten; ein gemeiner Soldat 2 fl., sind es Offiziere, so steht es bei des Herrn Wochners Gutachten, was er ihm Zehrpfening geben will. — Zum Zwecke dieser Spenden empfing jeder Wochner mit Antritt seines Amtes am Dienstag Abend vom Cassier 15, später 20 Pfund Geld und vom Buchhalter einen gedruckten Zettel, worauf er seine täglichen Ausgaben an Geld, Brot und Suppen, auch an Schuhen und Strümpfen, einzeichnete und dann in der nächsten Sitzung vorlegte. Ein anderer Collektherr als der Wochner durfte nichts verabreichen, anfänglich nicht einmal der Präsident, dem jedoch in der Folge, bei Abwesenheit des Wochners, für dringende Fälle die Vollmacht zur Abfertigung der Petenten eingeräumt wurde.

Eine weitere Amtsthätigkeit der Collektherrn äußerte sich in den Obliegenheiten der vier Büchsenmeister in den Quartieren, die jeweilen das von ihren Einziehern bei den Bürgern und Aufenthaltern der Stadt gesammelte Geld mit dem Verzeichniß, wie viel an den gewöhnlichen Wochen-, Monats-, Frohn-, fasten-, Halbjahr- und Jahresbeiträgen eingegangen, in die Dienstagsitzung zu schicken hatten. Die Einzugsbüchlein waren doppelt, der besoldete Einzieher hatte das eine, der Büchsenmeister zur Controlle das andere. Zwei weitem, sogenannten gemeinen, Büchsenmeistern lag es dann alljährlich noch ob, im Mai die Büchsen auf der Schiffände, in den Wirths- und Gesellschaftshäusern und auch auf etlichen Zünften zu öffnen und das Geld daraus zu erheben.

Wieder einen andern Geschäftszweig besorgten die zwei Kastenverwalter, die den Schlüssel zu den Kasten hatten,

beim Aus- und Einmessen der Früchte gegenwärtig waren, das fleißige Nehren derselben durch den Kornmesser überwachten und ein Verzeichniß davon führten.

Vom Verwalter über die sogen. Nördlinger Strümpfe oder Foden war bereits die Rede; in seiner Ordnung lesen wir: „Derselbe hat, wenn es gegen den Zurzacher-Berenamarkt geht, um Bericht auszusprechen, was die Ballen Foden draussen in dem Reich nächsten Ankauf gelte und wie solche bei den baslischen Herren Kaufleuten in dem nächsten Preis zu bekommen seien. Wann der nähere Kauf geschlossen und die Ballen Nördlinger oder Foden vorhanden, so werden etliche Schneider die Strümpfe nach einem gewissen Modell, so in der ellenden Herberge aufbewahrt wird, zu machen bestellt, doch stehet es nicht bei dem Herrn Strümpfverwalter allein die Schneidermeister anzunehmen, sondern sie werden in der Versammlung durch Umfrag angenommen. Von einem jeden groß oder kleinen Paar Mann-, Weib- oder Knabstrumpf wird 1 Schilling oder Baselblappart Macherlohn bezahlt.“ — —

Ebenso gab es besondere Mühleherren für die der Armenherberge zuständige hintere Mühle im St. Albanloch, welche sowohl auf den guten Stand des dazu gehörigen Lehengutes, als auf die richtige Gefällentrichtung ab Seiten des Bestandmüllers zu sehen hatten.

Am wichtigsten aber von allen Aemtern war wohl das des Cassiers und das des Buchhalters: beide mußten alle Dienstag nach der Sitzung ihre Rechnungen gegen einander vergleichen, und jedes Vierteljahr summarische Cassarechnung halten. In die Cassaschlüssel theilten sie sich, später jedoch, als der Herbergmeister die Buchführung übernahm, hatte der Präsident den einen Schlüssel in Gewahrsam, den andern der Cassier (17 . .).

Steigen wir von den Collektherrn in dem, mit der Versorgung unserer Armenstiftung betrauten, Personale herunter, so begegnen wir zunächst dem Herbergmeister, der sein Amt

aus den Händen G. C. Rathes erhält. Wir finden seine Pflichten und Rechte in der dazumal beliebten innigsten Verschmelzung: Aus den 250 Pfund, die er jährlich auf Johanne verrechnen darf, hat er zunächst an Knecht und Magd, neben Unterhalt in Speis' und Trank, 62 Pfund 10 ſ. zu zahlen; des Winters zu Wärmung der Bettler und gleichzeitig der Schellenwerfer, dergleichen wöchentlich der Collektsknecht und täglich des kleinen Stübchens, darin die Spende gehalten wird, für Holz 100 Pfund; wonach ihm also als Besoldung 87 Pfund 10 ſ. verblieben. Dagegen benützt er zinsfrei Wohnung, Stallung und Garten, mit Ausnahme der Fruchtböden. Ferner steht ihm frei der Nießbrauch des Grases auf der Schanz, St. Petersplatz bis an's St. Johann Bollwerk; muß aber wieder in seinen Kosten ein Pferd, einen Stier und einen Eber halten, erstres für die Armenfuhr, letztre für St. Johann und Spahlenvorstädte. Karren und Pferdgeschirr zum Bettelkarren liefert dagegen das Haus, doch ist die Matte im sogenannten Harnisch (an dem Allschwylsträßlein) dem Herbergmeister zur Benützung überlassen. Im Jahr 1703 als man die Stube für die Männer und für die Weiber durch einen Verschlag trennte, und somit die Heizung vermehrte, wurde dieser Ausfall den Winter hindurch mit 8 Pfund 8 ſ. gedeckt. Das Spendebrot zu liefern lag gleichfalls in der Verpflichtung des Herbergmeisters und dazu hielt er einen Knecht oder Bäcker. Von jedem Sester Mehl mußten 16 Laiblein à 1 Pfund geliefert werden und es wurde für ein Stuck Mehl (12 Sester) 10 Bagen Backerlohn verabsolgt, das erforderliche Salz aber mit dem Grünsch vergütet. Für jede Portion Suppe, deren 10 auf ein Züberlein giengen, und wozu er Erbsen, Gersten und Salz aus dem Seinen gab, empfing der Herbergmeister 6 Pfennig, an den drei hohen Festtagen aber nur 3 Pfennig, durfte dann von dem Rindfleisch nach altem Brauche ein Bäcklein ansprechen, dergleichen in die Küche 15 ſ., für den Back 10 ſ. und für zweitägige Speisung der Bettelvögte 1 Pfund 10 ſ. Knecht und

Magd erhielten von der Colлект zu Neujahr, zum Meßkram, an den drei hohen Festen und für die Fasnachtküchlein ein jedes je 5 ſ.

Schließen wir indeß die Reihe der Bediensteten jetzt mit den 4 (später 5) Bettelvögten der Anstalt, von denen jeder wöchentlich 1 Pfund 5 ſ. Geld und täglich 2 Laiblein Brot bezog, abgesehen von den Sporteln und Trinkgeldern, welche besondrer Festtage oder außerordentliche Dienste, wie Botengänge und dergleichen mit sich brachten. Fasten sie doch auch, wenn ihre Mäntel abgetragen und zerschliffen, von dem Kanzleituch, gleich andern Herrendienern, welche der Stadt Basel Farb trugen, den Stoff zu neuen, in der Regel 5 Ellen. Da aber die Mäntel davon zu kurz ausfielen, so zahlte das Colлект noch eine weitere Elle mit 1 Pfund 10 ſ. (1705). Hingegen war den Bettelvögten bei übernächtiger Gefangenschaft oder gar Absetzung verboten, den neu erwählten Raths- und Gerichtsherren mit „unverschämter Abforderung Trinkgelds“ beschwerlich zu fallen; ebenso auch das Werben oder Verleiten der Handwerksgefelln zu Kriegsdiensten (1688). Drei von Fünfen hatten immer abwechselnd den Hausdienst und begleiteten die Armen an die Thore; Sonntags hielten sie außerdem noch die Wache bei den 4 Hauptkirchen, um während dem Gottesdienste für Stille und Ruhe zu sorgen. Ihre Hauptverpflichtung blieb indeß das Einfangen der Gassenbettler und das Abführen derselben nach der Polizei. Zum Belege ihres Fleißes und ihrer Wachsamkeit war geboten, daß die Bettelvögte alle Tage den Collektherren an den Häusern, so oft sie daran vorbeigiengen, anklopfen sollten (1702), eine Verordnung, die 3 Jahre später drei Mal wiederholt und bei Verlust des Mantels den Betreffenden eingeschärft ward.

In solcher Verfügung wieder zeigt es sich, wie dem Gassenbettel mit immer mehr Ernst und Nachdruck entgegengetreten wurde und unsre Voreltern durchaus keiner einseitigen und blinden Wohlthätigkeit Vorschub leisteten, sondern neben aller Barin-

herzigkeit zwischen Würdigen und Unwürdigen scharf unterscheiden. Wie eben überall die werththätige Liebe an ihrem Wege nicht nur die würdige Nothdurft findet, die wirklich um Gotteswillen die Hand ausstreckt, sondern ihr auch zudringlich die Unverschämtheit, die arbeitscheue Eüderlichkeit und professionsmäßige Bettelci auf erlognen Krücken nachhinkt, so mochten auch schon frühe dergleichen Schmarözer die Kräfte der edeln Stiftung auszusaugen drohen. Aber eben in der entschiednen, ja derben, Art zu unterscheiden bewies sich der gesunde kernhafte Sinn der damaligen Zeit, freilich auch ganz in der damaligen Ausdrucksweise. Verschiednen Verordnungen, die einem Mißbrauch vorbeugen und Ordnung aufrecht erhalten sollten, sind wir schon begegnet. Eine weitere war z. B. auch die, daß reisende Handwerksgefallen beim Eintritt in die Stadt ihre Bündel oder Degen der Thormacht in Gewahrsam hinterlegen sollten und dann, wann sie Arbeit gefunden, durch des Meisters Hausgenossen und mit Anmeldung dessen Namens, die Bündel oder Degen abholen ließen. Fanden sie keine Arbeit, so durften sie nicht länger als über Nacht in der Stadt bleiben und wenn sie zwei Nächte sich aufhielten, war das Hinterlegte der Wacht verfallen (1699). Hiedurch wurde dem vierzehn Tage, ja Monate langen Herumfechten bei den Bürgern vorgebeugt. Keinem sonst, der sein Bündel nicht bei sich trug, wurde vor dem „Stüblein“ der Zehrpfennig gegeben. — Sahen Profosen oder Bettelvögte in der Stadt müßige Bettler und Handwerksgefallen, so hatten sie dieselben in's Zuchtthaus zu führen (1685); ja 1692 ward erkannt, daß „fremde und ausländische Buben, die in der Stadt dem Gassenbettel nachziehen, vom Profosen angehalten, mit Stricken an den Füßen und einem Besen auf der Achsel in den Straßen herumgeführt, Burgerkinder aber in's Waisenhaus geschafft werden sollten.“ Und 1753 noch, „daß Aufenthalt, Papierer und Lohnamtarbeiter, deren Kinder auf dem Bettel betroffen werden, ernstlich gestraft und im Wiederholungsfall aus der Stadt geschafft, Leute vom Spital aber,

die betteln, aus dem Spital sollen hinausgethan werden. Sogar den Collektherrn selber, weil sie ja zunächst mit dem Mißbrauch in Verührung kamen, war ein gewisses Strafmaß eingeräumt. Wir lesen darüber: „Dieweilen es auch unter den Bettelleuten viel wilde, zaumlose und frevelmüthige, ungehorsame und störrige Bettler abgiebt, worunter sind die falsche Recommandation oder Brandbriefträger, Andre ihre Namen verändern, sich herschreiben wo sie nicht gebürtig sind, Andre ihre Mitbettler bestehlen, ja deren viel, wann sie merken, daß man sie in die Herberg führen und daselbst eine Zeitlang arrestieren und aufhalten will, sich loszuschlagen unterstehn, als haben die Herren vom Collekt auch gewisse Gattungen zu strafen: nämlich mit Gefangenschaft, Hand- und Fußschellen, gefängliches Herumführen mit den Stricken um die Füß mit Hauen und Schaufeln, Peitschen, Herumführung und persönliche Vorstellung der überlästigen Bettler unter der Stadt Pforten mit angehängtem Verbot, dergleichen vorgestellte Bettler nicht mehr in die Stadt zu lassen und endlich ein unanruchtiges Halseisen mit dem Malenschloß so an den Pfosten bei dem Eingang zur Bettelstuben angemacht ist und der fehlbar Bettler durch einen Prososen daran geschlossen und seiner Zeit abgelöst wird. In Summa, die allein den würdigen alten presthaften und unvermöglchen, zumalen mit viel Kindern überladnen, armen Leuten gewiedmete Almosenspende wird nicht wenig erschöpft und überladen von dem Zulauf vieler gesunden, starken, dem Müßiggang und der Faulenzerei von langer Zeit her ergebnen und angewöhnten Bettlern; denn wer einmal das Schambütlein abgezogen, der kann und muß alsdann in den Haufen hinein unverschamt sein und bleiben. Zu welcher beschwerlicher und unwürdiger Leute Unterdruck- und Austreibung kein dienstlichers und altübliches Mittel ist, als daß solche zum Schanzwerk und andern, sonst den Unterthanen obliegenden, Handfrohndiensten angestrengt und verwiesen, hingegen Jene um so viel mehreres davon entlästigt und verschont würden. —

— — Es ist recht und billig und nöthig, daß alle Obrigkeiten auf solche lüderliche und faule Tropfen ein scharfes Aug werfen, sie durch ihre Stadt- und Gerichtsbienner aufheben und nach gestalten Sachen züchtigen lassen mit Gefängniß, Springern und andern Strafen, damit ihnen der Bettelstab verleidet, hergegen der Appetit zur Arbeit geschärft werde"

In diesem gesunden Sinne wurde denn auch nachgerade verfahren und der richtige Weg eingeschlagen; freilich nicht eben mit „Schanzwerk“, aber doch mit Arbeiten: In den 80er Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts wurde in der Armenherberge selber eine Arbeitsanstalt errichtet, die verdienstlose, meist alte und übelmögende, Leute aufnahm und ihnen Unterhalt gewährte. Erst wohnten diese unterm Dach, im Winter 1799 aber, nachdem es mit Mühe gelungen, den französischen Platzkommandanten zu bewegen, seine Militärprison wenigstens aus den untern Zimmern der Herberge in's Klingenthal zu verlegen, brachte man die Armenarbeiter in diesen unter. Das Jahr darauf wurde auch noch Platz eingeräumt zu einer Arbeitsanstalt für Kinder hilfsbedürftiger Schweizer, um sie vom Herumziehen abzuhalten und durch Baumwollenspinnen zu beschäftigen, auf Ansuchen der Gemeinnützigen Gesellschaft bei dem „Bürger Präsidenten“ und den „Bürger Assessoren“ des Collektes. Der erstern Arbeitsanstalt verabsolgte die Armenherberge, nach gemachter Anfrage bei E. G. Rath, jährlich 200 Neuthaler, die zur Hälfte wenigstens aus der Ersparniß bestritten wurden, welche die vom Großen Rath (1781) aufgehobnen drei Hauptspenden durchschnittlich abwarfen. Dieser Jahresbeitrag, bis in die neueste Zeit fortgeführt, wird öfter noch um 200 bis 400 Fr. verstärkt, dem offenen Gassenbettel aber erst recht der Todesstoß gegeben mit der 1804 gegründeten Allgemeinen-, und in der Folge mit der Arbeitsanstalt in der Herberge vereinigten, =Armenanstalt, in welche alle bettelnden hiesigen Armen gewiesen wurden, indeß man die durchreisenden fremden wie üblich nach der Herberge schaffte. Hatte

bisher die Zahl der von der Straße weggefangenen Armen die der freiwillig sich stellenden weit übertroffen, so ergab sich von nun an entschieden das umgekehrte Verhältniß. —

Bis 1817 holte man die Armen, denen das freie Betreten der Stadt nicht gestattet war, am Spahlen- und Riebhenthor ab; mit der Errichtung der Centralpolizeidirection aber brachte die Wache sie herbei. Von der Straße aufgegriffne Bettler wurden fortan erst nach dem Polizeibureau geführt und die Polizei ihrerseits verfügte für Bagabunden und dergleichen Individuen über drei Gemächer in der Armenherberge, während die (durch Verlegung der Arbeitsanstalt in's Klingenthal frei gewordenen) zwei obern Zimmer, als die bessern, den freiwillig sich stellenden Armen vorbehalten blieben. Abgesehen hievon und von polizeilicher Bestrafung, wurden die eingefangenen Bettler endlich auch darin noch schlechter gehalten, daß ihnen keine Geldspende, sondern bloß Suppe und Brot zukamen.

Werfen wir, ehe wir schließlich die neueste Geschichte der Armenherberge berühren, noch einen flüchtigen Blick auf die Vermögensverhältnisse der Anstalt:

Der Geist christlicher Mildthätigkeit hatte sie in's Leben gerufen, die weise Sorgfalt und kräftige Beihilfe der Regierung sie in Tagen der Noth vor einem vorzeitigen Untergange redlich bewahrt, fromme Gaben und Vermächtnisse das Vermögen in Kurzem sehr gemehrt. Theils in der Nähe der Stadt, theils in benachbarten Herrschaften besaß das St. Michaelsstift über 180 Fucharten Neben-, Matt- und Ackerland, welche es auf eigene Kosten bewirthete mit einem Ackermeister, einem Unterknecht, Treibbuben und einem Neb- und Mattenknechte. Diese Landwirthschaft war es aber gerade wieder, welche die Stiftung nicht nur finanziell wenig förderte, sondern sie vielmehr zurückschachte und so in Schulden stürzte, daß alle Liegenschaften versteigert und die eigene Bewirthung aufgegeben ward. Einzige eine kleine Matte im sogenannten Harnisch (Ausschwylerweg) und die Mahlmühle im Albanloch wurden beibehalten, letztere

später ebenfalls noch veräußert. Nach vergeblichen Versuchen, die Einnahmen der Stiftung mit den beträchtlicher werdenden Ausgaben in's Gleichgewicht zu bringen, wurde endlich eine wirksame und andauernde Hilfe in der Verfügung der Collette gefunden, die auch von 1649 bis 1843, also fast zwei Jahrhunderte, fortbestand. Freilich nahm mit den Jahren der Ertrag dieser Collette ab, mit eine Folge vielleicht des verminderten Bettels, weil dann die Noth nicht mehr so augenfällig sich dem Mitleid aufdrang, vielleicht auch, daß diese alte Stiftung um so mehr in Hintergrund rückte, als sie nie öffentliche Rechenschaft ihrer Wirksamkeit ablegte. Gewiß aber that ihr die Gründung neuer Institute Abbruch, so namentlich die der allgemeinen Armenanstalt. Es betrug

1800 die Collette Fr. 1627. 86,

1824 " 1001. 49.

Von 1800 bis 1824 blieb sich der Vermögensstand fast gleich, am wenigsten aber waren das Hungerjahr 1817 und die durch umfassende Bauten ausgezeichneten Jahre 1807, 8, 10 und 11 geeignet, eine Vermehrung herbeizuführen. Die jährlichen Einnahmen beliefen sich durchschnittlich auf Fr. 6834, die Ausgaben auf Fr. 6850; der Ertrag sämtlicher Armenbüchsen in allen 25 Jahren warf nur Fr. 726 ab (also in einem Jahr 29 Fr.). Im Jahr 1826 bestand das Gesamtvermögen, außer dem St. Michaelshof, der Matte im Harnisch (9 Zuch. 106 Ruth. 9 Fuß) und 3 Sack Aeren, als Bodenzins der Rhybeckmühle, an Capitalien in Fr. 143,120. 69,

an Früchten in " 1,611. 15,

Summa: Fr. 144,731. 84.

Es war jedoch wohl weniger dieß finanzielle Verhältniß, was der Idee immer mehr Eingang verschaffte, das Institut der Armenherberge mit dem verwandten des Spitals verschmelzen zu lassen, als vielmehr die Natur der Sachlage: Das Bettelwesen früherer Zeiten war überhaupt vermindert oder hatte doch eine andre Gestalt angenommen. Die Verhütung des

Gassenbettel war immer ausschließlicher in die Hände der Polizei übergegangen. Hiesige gebrechliche Arme fanden Unterkunft in der allgemeinen Armenanstalt, wie denn auch andre neue Wohlthätigkeitsinstitute dieses und jenes Werk der Barmherzigkeit, das früher das Michaelstift geübt, übernahmen. Somit ergab sich eine bedeutende Vereinfachung im Wesen und Wirken unsrer ältesten hiesigen Stiftung. Mit dieser Vereinfachung war aber die verhältnißmäßig kostbare Verwaltung der selbständig existierenden Anstalt in keinem Einklang, betrugen doch von den Fr. 4800 Gesamtausgaben die Besoldungen allein Fr. 2701. Daher machte schon 1824 das Pflegamt des Spitals dem Stadtrathe förmlich den Vorschlag, die Armenherberge mit einem der übrigen Armenhäuser zu verschmelzen und zwar vorzugsweise mit dem Spital selber. Mit diesem gerade und nicht z. B. mit dem Almosenamte, weil sich Armenherberge und Spital gleicherweise leibliche Verpflegung mit Obdach und Nahrung zur hauptsächlichlichen Aufgabe setzten und auch der Stifter schon in seiner Urkunde auf den Spital als Erben der Herberge hingewiesen. Eine 1828 zur Untersuchung des Zustandes und der Verwaltung der Armenhäuser überhaupt niedergesetzte Commission wiederholte diesen Vorschlag und 1831 beschloß denn der Große Rath am 27. Juni auch wirklich die Vereinigung beider Anstalten. Obwohl indeß die Räume des erweiterten und erneuerten Spitals im Markgräfischen Hofe schon im October 1842 bezogen worden, erfolgte die thatsächliche Verschmelzung und Uebergabe des Vermögens der Armenherberge an das Pflegamt des Spitals dennoch erst den 1. Januar 1844.

Hiedurch ergaben sich naturgemäß einige Abänderungen in der bisherigen Weise: Arme Fremde erhielten Obdach, Nahrung, Geldspende, und zum Theil Beschuhung, vom Spital, einstweilen noch im bisherigen Lokal und durch die bisherigen Bediensteten der nun aufgelösten Collectverwaltung, wobei freilich der Bäcker zum einfachen Hausknechte herabsank und die zwei letzten

noch übrigen Bettelvögte nur als Rudera vergangner Zeiten noch bis in diese Tage herübertagen. Wie der Einzug des Collektageldes überhaupt aufgegeben ward, (es warf nur Fr. 800 netto ab), fielen auch die Einzüger dahin. Die Polizei übernahm ausschließlich das Jähnden auf Bettler und Bagabunden, statt diese aber wie bisher in der Armenherberge aufzubewahren, ja zu züchtigen, nahm sie nunmehr dieselben in ihren Gewahrsam, oder wies sie sogleich an die Thore und über die Grenzen. Des jährlichen Beitrags von Fr. 800 an die Allgemeine Armenanstalt hatte schon ein Großrathsbeschluß von 1836 die Armenherberge enthoben gehabt.

Heute ist nun die Verschmelzung, nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Oekonomie, ja der Räumlichkeiten von Spital und Armenherberge auf's innigste vollendet: die alten gräuen Räume stehen leer, sie gehören nicht mehr dem Institute, und ihre Hinfälligkeit, der Zeuge ihres ehrwürdigen Alters, wird der Neuzeit mit Trümmern bald den schuldigen Tribut bezahlen. Gleichwohl werden noch jetzt, dem christlichen Sinne des Stifters treu, arme Fremde mit Obdach und Nahrung erquickt, mit einem Zehrpfennig beschenkt entlassen ¹⁾ und Kranke unentgeltlich verpflegt. Sind mit dem morschen Holz und Stein und den alten Wappenschildern Conrad Zernhaupts und Hans Wylers auch andre Formen der frommen Stiftung gefallen, — es ist da nichts zu beklagen, so wenig als wenn ein Kind zum Manne gereift und der Mann die Greisenstufe hinuntersteigt; um so weniger, wenn sein Geist in blühenden Nachkommen fortlebt. Und er lebt noch dieser Geist, weht uns entgegen hier und dort. Möge er nie von Basel weichen!

¹⁾ Im Jahr 1852 wurden 5592 Durchreisende so unterstützt.

